Haushaltssatzung des Zweckverbands „Schulverband Vordere Alb“

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 11.12.2025, Az.: 10/2-ht-902.41 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 26. November 2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

Haushaltssatzung

des Zweckverbands „Schulverband Vordere Alb“ für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 26.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	962.750
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	962.727
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	23
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	23

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	951.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	956.300
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-4.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.400

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 5 Umlagebedarf

Die vorläufige Betriebsumlage für das Haushaltsjahr 2026
wird festgesetzt auf 490.000 EUR.

Die endgültige Betriebskostenumlage wird auf Grundlage des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung) berechnet.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Verbandsversammlung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Bestätigung und die Haushaltssatzung 2026 werden hiermit gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan ab Freitag, 16. Januar 2026 bis einschließlich Montag, 26. Januar 2026 auf dem Rathaus 2 in Römerstein, Albstraße 6, 72587 Römerstein zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die elektronische Bereitstellung erfolgt auf der Internetseite unter dem Link: https://www.roemerstein.de/aktuelles/Ortsnachricht?view=publish&item=article&id=1759

Römerstein, 15.01.2026

gez. Anja Sauer
Verbandsvorsitzende